

Dezernat III
3789/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 03.12.2024

öffentlich

Koordinierung Großbaustellen; Reihenfolge, Abhängigkeiten und Priorität

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 20.2.2024 unter TOP 9.2 sowie am 09.10.2024 unter TOP 13.2 über das Thema Großbaustellen und die notwendige Koordinierung im Straßen- und Tiefbau berichtet. Auch wenn jedes Tiefbauprojekt eigene Hintergründe und Erfordernisse hat, muss die verkehrliche Funktion des Straßennetzes und somit die Funktionalität und Sicherstellung der gesamtstädtischen Interessen zu jeder Zeit gewährleistet werden. Unter Beachtung dessen ist eine zeitliche Abfolge bzw. Koordinierung der Baustellen untereinander obligatorisch. Aus den bekannten Gegebenheiten hat die Verwaltung hierfür einen ersten Aufschlag vorbereitet. Dieser sieht wie folgt aus:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Zeitraum	Direkte Abhängigkeit mit
1	Kreisverkehr Wahnbachtalstraße/Frankfurter Straße und Sanierung Wahnbachtalstraße bis zum Einlaufbauwerk/Gerhard-Hauptmann-Weg	Ab 1.Q 2025, mindestens 12 Monate	2
2	Kreisverkehr Kaiser-Wilhelm-Platz	Ab 1. Q 2026, nach Beendigung KV Frankfurter Straße. Mindestens 18 Monate.	1
3	Sanierung Holzgasse	Ab 07/2027	Fördermittel
4	Sanierung Zeithstraße (Teilstück Nord)	Ab 07/2027	1 & 2
5	Sanierung Wahnbachtalstraße, Kanalsanierung Dammstraße und Sanierung Einlaufbauwerk	Ab 2028	1, 2 & 4
6	Sanierung Zeithstraße (Teilstück Mitte)	Ab Ende 2029	1, 2, 4 & 5
7	Sanierung Zeithstraße (Teilstück Süd)	Nach 6.	Alle genannten
8	Sanierung Kleiberg	Nach 7.	3 & 7

Dabei wurden bereits laufende Maßnahmen, wie z.B. die Kanalsanierung Augustastraße oder die Baustelle an der Wilhelmstraße für die Vierfachtturnhalle, berücksichtigt.

Straßensanierungen nach dem Straßensanierungsprogramm oder aus anderen Gründen (z.B. Kanalsanierung etc.) im untergeordneten Straßennetz sind von dieser Festlegung nicht betroffen. Hierzu gehören u.a. die Aggerstraße (Straßensanierung nach KAG), Waldstraße (Kanalsanierung) sowie die nächsten Straßen aus dem Straßensanierungskonzept, Brückbergstraße und Kastanienstraße oder ISEK-Maßnahmen (Steg zur Burg). Auch unberücksichtigt sind Glasfaserarbeiten oder infrastrukturell notwendige Punktaufbrüche.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 14.11.2024